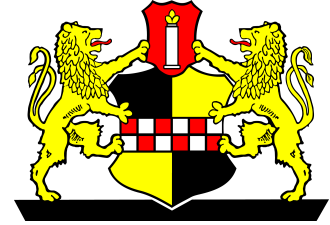


Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Ordnungsamt - Griebelstraße 28 - 98630 Römhild – Tel. 036948 / 88121

Antrag zur Genehmigung eines Traditions- oder Brauchtumsfeuers vom Verbot gem. § 15 OBV*

Antragsteller/in
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon / E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
Verantwortliche/r
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon / E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
Anlass des Traditions- oder Brauchtumsfeuers
Art und Menge des Abbrennmaterials in m ³
Das Grundstück ist <input type="checkbox"/> unbebaut <input type="checkbox"/> bebaut mit einem <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Zweifamilienhaus <input type="checkbox"/> sonstigen
Abbrennort des Traditions- oder Brauchtumsfeuers
Name
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
Telefon / E-Mail-Adresse (falls vorhanden)
nähere Angaben zum Abbrennort
(z.B. Hof, Garten, Kleingartenanlage)
Uhrzeit von bis
<input type="checkbox"/> Zustimmung des Grundstückseigentümers ist vorhanden
Name des Grundstückseigentümers
Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Nachfolgende Felder werden von der Behörde ausgefüllt!				
<input type="checkbox"/> Erlaubnis gemäß § 15 OBV* erteilt <input type="checkbox"/> Erlaubnis wird nicht erteilt, das Genehmigungsvoraussetzungen nicht erfüllt				
Die Kostenentscheidung beruht auf § 1, §§ 6 ff. § 11 und § 12 des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVW-KostG) i.V.m. Den Ziffern 1.1 und 2 der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) und der Verwaltungskostensatzung der Stadt Römhild vom 03.05.2021 in den jeweils gültigen Fassungen. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei Stadtverwaltung Römhild, Griebelstraße 28, 98630 Römhild. Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung!				
Gebühren: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Auslagen: <input style="width: 100%;" type="text"/>	Gesamtbetrag: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Gebühr wurde bar bezahlt <input type="checkbox"/> Die Gebühr ist innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt dieser Erlaubnis unter Angabe des Aktenzeichens auf eines der Konten der Stadtverwaltung Römhild <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> Kreissparkasse Hildburghausen IBAN: DE37 8405 4040 1180 0071 89 BIC: HELADEF1HIL </td> <td style="width: 50%; border: none;"> Raiffeisenbank Grabfeld eG IBAN: DE877906 9188 0001 1596 74 BIC: GENODEF1SLZ </td> </tr> </table> <input type="checkbox"/> Gebühr wurde erlassen <input type="checkbox"/> beiliegende Auflagen sind zu beachten			Kreissparkasse Hildburghausen IBAN: DE37 8405 4040 1180 0071 89 BIC: HELADEF1HIL	Raiffeisenbank Grabfeld eG IBAN: DE877906 9188 0001 1596 74 BIC: GENODEF1SLZ
Kreissparkasse Hildburghausen IBAN: DE37 8405 4040 1180 0071 89 BIC: HELADEF1HIL	Raiffeisenbank Grabfeld eG IBAN: DE877906 9188 0001 1596 74 BIC: GENODEF1SLZ			
Ort, Datum <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Unterschrift der Genehmigungsbehörde <input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>			

* Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Römhild vom 21.06.2021

Im Rahmen Ihrer Antragsstellung und unserer damit verbundenen Bearbeitung erheben und verarbeiten wir von Ihnen die in dem Formular notwendigen aufgeführten personenbezogenen Daten und Informationen. Die datenschutzrechtliche Grundlage für die Erhebung und Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m und § 16 Abs. 1 ThürDSG. Über das o.g. Feuer werden auch andere Sicherheitsbehörden (Leitstelle Feuerwehr) informiert. Im Rahmen dieser Information werden Ihre Daten an diese weitergegeben. Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in der Stadtverwaltung Römhild und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen und besonderen Informationsschreiben der Stadtverwaltung Römhild zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.stadt-roemhild.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie kostenfrei bei der Stadtverwaltung Römhild in Papierform bzw. auf Anfrage von uns zugesandt.

Auflagen:

Es ist verboten: Pflanzliche Abfälle, grünen Baumschnitt und Laub, nicht abgelagertes Holz, lackierte und beschichtete Hölzer, Pressspanplatten und sonstiges schadstoffhaltiges Material zu verbrennen. Traditions- oder Brauchtumsfeuer sind nur an geeigneten Plätzen und mit abgelagertem, trockenem Holz genehmigungsfähig. Das Traditions- oder Brauchtumsfeuer ist sicher anzulegen. Jedes genehmigte Feuer im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen. Ebenfalls sind bei offenen Feuern im Freien die Abstände zu Gebäuden und brennbaren Stoffen einzuhalten.

Mindestabstände zu brennbaren Stoffen:
 - von leicht entzündbaren Stoffen – 100 Meter
 - von sonstigen brennbaren Stoffen – 15 Meter
 - von Gebäuden – 15 Meter

Die örtliche Feuerwehr ist zu verständigen. **Ab Waldbrandstufe 4 (hohe Waldbrandgefahr) erlischt diese Erlaubnis! Die aktuellen Thüringer Verordnung über erforderliche Maßnahmen zur weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus sind zu befolgen.**

Verteiler

Antragsteller, Ordnungsamt, Leitstelle